

Bitte lesen Sie die Erläuterungen für welche Tätigkeiten und Leistungen Sie zusätzlich Auswahlpunkte erzielen können.

Erläuterungen zum Auswahlverfahren

Die Pädagogische Hochschule Freiburg vergibt in den zulassungsbeschränkten Studiengängen 90 von Hundert der Studienplätze an Studienbewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Am Auswahlverfahren nehmen alle Studienbewerberinnen und -bewerber teil, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang form- und fristgerecht bewerben.

Für die Auswahl wird eine Rangliste gebildet; die Punkte für diese Rangliste (*insgesamt maximal 60 Punkte*) werden nach folgenden zwei Kriterien vergeben:

I. Bewertung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	II. Bewertung sonstiger Leistungen				
<p>→ Für die Durchschnittsnote werden gemäß einer 15-Punkte-Skala (siehe Rückseite) Punkte vergeben und anschließend mit dem Faktor 3 multipliziert.</p>	<p>Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und einschlägige Berufstätigkeiten</p> <p>→ bspw. Lehrberufe, Berufe im Sozialbereich, Berufe im Gesundheitsbereich, ...</p>	<p>Ehrenamtliche Tätigkeiten</p> <p>→ bspw. Tätigkeiten als Anleiter in der kirchlichen Jugendarbeit, Natur- und Umweltschutz, Musik- und Tanzverein, im sozialen Bereich, Sport, technischer Bereich, Verkehrserziehung, ...</p>	<p>Praktische Tätigkeiten</p> <p>→ bspw. Tätigkeiten in pädagogischen Arbeitsfeldern oder im Ausland, Au-pair-Aufenthalt mit Kinderbetreuung, ...</p>	<p>Außer-schulische Leistungen</p> <p>→ bspw. Preise und Auszeichnungen</p>	<p>Kinder-erziehung</p> <p>→ Zeiten der Erziehung von Kindern, die im Haushalt leben</p>
max. 45 Punkte	max. 15 Punkte				

im Studiengang

- Bachelor Lehramt Primarstufe
- Bachelor Lehramt Sekundarstufe 1
- Bachelor Erziehungswissenschaft
- Bachelor Gesundheitspädagogik
- Bachelor Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache
- Bachelor Kindheitspädagogik

Wichtig:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen

- die genaue Art der ausgeübten Tätigkeit;
- den genauen Zeitraum der Tätigkeit in **Wochenstunden** und
- den genauen Zeitraum der Tätigkeit belegen.

Es werden nur Tätigkeiten, die bereits abgeleistet wurden, berücksichtigt!

Sollten diese Angaben nicht ersichtlich sein, ist eine Bewertung ausgeschlossen!

Bewertung der Durchschnittsnote der HZB

(max. 45 P.)

Bewertung der praktischen Leistungen / Tätigkeiten

(max. 15 P.)

Art der nachgewiesenen Leistung	Maximale Punktezahl	Erreichte Punktezahl
- Abgeschlossene Berufsausbildung im Pädagogischen Bereich - Sonstige fachliche einschlägige Berufsausbildung mit besonderer Eignung	15 Punkte 6 Punkte	
Familiertätigkeiten: Erziehung eines Kindes/Pflegekindes/ Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen min. 1 Jahr min. 2 Jahre min. 3 Jahre min. 4 Jahre min. 5 Jahre min. 6 Jahre insgesamt maximal 6 Punkte	1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 6 Punkte	
Ehrenamtliche/geringfügige praktische Tätigkeit Zeitaufwand mind. 1,5 h pro Woche über einen Zeitraum von: kürzer als 12 Monate 12 Monate – 14 Monate 15 Monate – 17 Monate 18 Monate – 20 Monate 21 Monate – 22 Monate 23 Monate – 24 Monate Länger als 24 Monate insgesamt maximal 6 Punkte	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 6 Punkte	
Besondere Leistungen Preise und Auszeichnungen z.B. Jugend forscht, Musikwettbewerbe, Sportmeisterschaften, Ehrungen im sozialen, politischen und künstlerischen Bereich Vereins-, Schulebene Kreis-/Stadtebene min. überregionale Ebene min. Bundesebene insgesamt maximal 3 Punkte	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte	
Dienste: Wehrdienst, Zivildienst, anderer Dienst im Ausland, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr, Jugendmigrationsdienst, Kulturweit, Weltwärts, Au Pair, Bundesfreiwilligendienst, Vollzeitpraktika Wichtig: Nur bereits geleistete Dienste zählen(von einer verantwortl. Person unterschrieben!). Bescheinigungen, die den Dienst für die Zukunft bestätigen, werden nicht anerkannt! unter 4 Monaten Mind. 4 Monate Mind. 6 Monate Mind. 8 Monate Mind. 10 Monate Mind. 12 Monate Mind. 24 Monate Mind. 36 Monate insgesamt maximal 15 Punkte	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 10 Punkte 15 Punkte	

Die maximale Punktzahl kann pro Rubrik nicht überschritten werden. Insgesamt können zusätzlich zur Bewertung der HZB maximal 15 Punkte vergeben werden.